

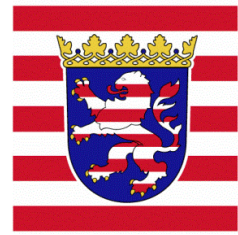


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger
(*Lanius excubitor*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
„Ringgau zwischen Renda und
Grandenborn“**



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Ringgau zwischen Renda und Grandenborn

TK25-Viertel : 4926/1

UTM : 32U E 575164 N 5659310

Größe : ca. 159 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Rendaer Höhe“ (4926-402)

Als weitere, sich im weiteren Umfeld (1,8 bis 4,9 km) befindliche Schutzgebiete, ohne Gebietsbezug, sind die FFH-Gebiete „Wald südöstlich von Netra“ (4926-304), „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung“ (4926-305), Boyneburg und Schickeberg bei Breitau (4926-350) und Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn (4826-305). Das nächstgelegene NSG heißt „Feuchtwiesen bei Lüderbach“.

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Ringgau zwischen Renda und Grandenborn“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtypen¹: keine Angaben.

Biotoptypen¹: keine Angaben.

Luftbild²



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Ringgau zwischen Renda und Grandenborn“ (Bildquelle: Google Maps).

¹ Quelle: HALM-Viewer.

² Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

Merkmale

- Das Gebiet liegt innerhalb des EU-VSG „Rendaer Höhe“.
- Stellt mit aktuell noch einem verbliebenen Revierpaar eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.

→ Das UG stellt ein Primärhabitat dar, mit Schwerpunkt-Charakteristik eines Winterhabitats.
- Im Umfeld des UG ist daher mit dem Auftreten des Raubwürgers auch als Durchzügler und Wintergast zu rechnen. Die Habitatcharakteristik entspricht den typischen Winterlebensräumen eines Raubwürgers.
- Die dem Raubwürger entsprechende Habitat-Charakteristik des UG ist Teil eines Hochplateaus, welches sich aus Feldern, Grünlandbeständen und linearen Feldgehölzen zusammensetzt.
- Aufgrund des offenen Hochplateau-Charakters eignet sich der „Ringgau“ und so auch das UG sehr gut als Durchzugsgebiet und Rastplatz für einige Zugvogelarten.
- Der „Ringgau“ ist umlagert von mittelgroßen bis großen Waldarealen, die in ihrer Ausprägung entweder größere geschlossene Waldgebiete darstellen oder aber aus kleineren, mit Halboffenland durchsetzten, Wäldchen und Waldstreifen bestehen.
- Die nächstgelegenen höchsten Erhebungen sind der Eichliethenberg mit 462,2 m ü. NN, eine Kuppe (Albenrod) nördlich von Grandenborn mit 460,4 m ü. NN und der Ringelberg, zentral auf dem Ringgau, mit 436,4 m ü. NN.

Pflegezustand

- Die Flächen sind stellenweise landwirtschaftlich überprägt und werden demnach intensiv genutzt. Sowohl durch Beweidung und Mahd, als auch die Felderbewirtschaftung und Überdüngung.
- Entsprechend mosaikartig finden sich immer wieder kleinere Areale, die weniger intensiv genutzt werden.
- Die Wirtschaftsgrenzen ragen häufig direkt an die das Gebiet prägenden Feldgehölze, ohne wirklichen Habitatübergang. Einige tiefe Entwässerungsgräben ziehen sich entlang der Wirtschaftswege, die mal mehr mal weniger befestigt sind.
- Derzeit findet bereichsweise eine Beweidung mit Rindern, die augenscheinlich intensiv betrieben wird, statt.
- Strukturfördernd sind die linear verlaufenden Feldgehölze in dem sonst sehr offenen Landschaftsbild.
- In Bezug auf den Raubwürger ist eine Anpassung des Flächenmanagements, in Abstimmung mit den Landwirten, notwendig.

Beeinträchtigungen

- Die Landwirtschaftsform, wie sie derzeit auf den Flächen des EU-VSG stattfindet, entspricht der Regelintensität, wie sie in FFH- und Vogelschutzgebieten bzw. Schutzgebieten generell nicht umgesetzt werden darf.
- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die gebietspezifische Insektenfauna.
- Eine intensive Düngung der Flächen führt zu einer Eutrophierung und muss daher ausbleiben. Genauso muss die Beweidungsform im Grünland zukünftig ausschließlich extensiv betrieben werden.
- Es sind zu harte Wirtschaftsgrenzen vorhanden, die keinen Platz für Übergangshabitats (im Bereich der Feldgehölze oder Ackerrandkulturen) lassen.
- Potenzielle Störungen bestehen durch den landwirtschaftlichen Betrieb. Tendenziell sind diese aber vernachlässigbar, die Frequentierung des Bereichs darf sich aber nicht gegenüber dem „Status quo“ erhöhen.

Fotos



Abbildung 2: Mittels Ackerumwandlung in extensives Grünland erfährt der Ringgau eine grundsätzliche Habitataufwertung. Eine Umwandlung muss aber nicht für alle Ackerflächen erfolgen, sondern eine annähernd extensive Bewirtschaftungsform kann bereichsweise genügen.



Abbildung 3: Weite offene Areale prägen das Landschaftsbild des UG. Die Grünlandbestände des UG werden relativ intensiv beweidet und stellenweise auch gegüllet. Die offenen kurzrasigen Flächen lassen sich, sofern die Umstellung auf eine extensive Nutzungsform erfolgt ist, relativ einfach aufwerten. So könnten Anpflanzungen von niedrigwüchsigen Strauchgruppen Ansitzwarten darstellen und als Verbindungselemente fungieren, dem Raubwürger den Wechsel von Teilhabitat zu Teilhabitat zu ermöglichen.



Abbildung 4: Zumeist sind im Gebiet harte Wirtschaftsgrenzen vorhanden. Diese sind vor allem dann nicht zweckdienlich, wenn es um das Erreichen von Erhaltungszielen und die Wahrung von Schutzzielen vorhandener Gebietskulissen geht. Grundsätzlich und insbesondere innerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten sind Übergangshabitats (z.B. in Form von Ackerrand-/Brachestreifen) zu fördern.



Abbildung 5: Durch eine enge Abstimmung mit den Landwirten, Aufklärungsarbeit und beiderseitige Gesprächsbereitschaft können auch in einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft Einigungen erzielt und somit positive Signale gesetzt werden. Auf den Flächen des Ringgau geht es dabei nicht um eine grundsätzlich Änderung der Flächenbewirtschaftung, sondern um einen Kompromiss zwischen Naturschutz und landwirtschaftlicher Nutzung.



Abbildung 6: In Bezug auf die sich im Vordergrund befindliche offene Wiesenlandschaft sind die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse zu prüfen. In einem nächsten Schritt sind die Flächen durch Mahd und extensive Beweidung in das Pflegekonzept einzubinden. In Verbindung mit Anpflanzungen von niedrigwüchsigen Gehölzen sowie vereinzelt höherwüchsigen heimischen Baumarten können die weitläufigen Bereiche auch für den Raubwürger nutzbar gemacht werden.

Artbezogene Angaben

Raubwürger:

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population ³ (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,06
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – schlecht
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: unbekannt, eher unwahrscheinlich (1 RP)

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets⁴:

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Neuntöter, Rotmilan

Brutvogelarten der Roten Liste

Wachtel

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste

Braunkehlchen, Kiebitz, Kornweihe, Merlin, Wiesenpieper

³ Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

⁴ Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Störungen**

Pflegevorschläge

- ggf. Optimierung des Gehölzmanagements:
 - Auflockerung von zu dichten Hecken- und Buschbeständen oder Baumreihen.
 - Eine schonende Auflockerung ist im Bereich der Laubgehölze durchzuführen.
 - Eine intensive Auflockerung ist im Bereich schnellwüchsiger Gehölzbestände durchzuführen.
 - Ökologische Gehölzpflege (Förderung von Heckenstrukturen, Zurückdrängen von Baumstrukturen, Auf-den-Stock-Setzen, Untergliederung von geschlossenen Heckenzügen).
 - Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
 - Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Arten mit starkem Wuchsdrang.
 - Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche).
 - Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent zu entfernen.
- Eine extensive Beweidungs-/Bewirtschaftungsform ist umzusetzen. Fortführung und Ausweitung der derzeitigen Beweidung, ausschließlich in extensiver Form, mit Rindern geeigneter Rassen:
 - Nach Möglichkeit Beweidung wechselseitig mit Schafen und Rindern durchführen.
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
 - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
 - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.

- Sofern die Flächen auch durch Mahd gepflegt werden, ist diese als (Mehrfach-) Streifenmahd in gestaffeltem Rhythmus umzusetzen:
 - Mahd von Teilflächen ab Mitte/Ende Juli (Einzelfallprüfung).
 - Ein- bis zweischürige Mahd bzw. Mosaik-/Staffelmahd; Nachbeweidung mit Schafen, sofern nötig.
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Erhalt/Etablierung von mindestens 2 m breiten Altgrassäumen, welche an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen sollen.
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (stellenweise) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.
- Optimierung Wasserhaushalt; Hier insbesondere Entwicklung zu Feuchtgrünland/Hochstaudenfluren (entlang des Steingrabens), ggf. auch Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Das Gebiet, in welchem die Reviere liegen, ist Teil des EU-VSG „Rendaer Höhe“.
- Eine Ausweisung als NSG gemäß § 23 BNatSchG ist auf gesamter Fläche nicht realistisch, da eine landwirtschaftliche Flächennutzung ohne Probleme auch weiterhin erfolgen kann. Jedoch ist mit den Flächeneigentümern /-bewirtschaftern ein Kompromiss zu finden, da derzeit eine zu intensive Bewirtschaftung im EU-VSG stattfindet.
- Allerdings ist verbindlich zu prüfen, ob oder inwieweit ein Biotopverbund i. S. v. § 21 BNatSchG geschaffen werden kann.

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden.
→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviere) angewiesene Vogelart.
 - Dazu im Allgemeinen; Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Erhalt der Magerrasenflächen generell und insbesondere im Umfeld der Kalkabgrabungen.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Begehungseinschränkung durch Information (Bsp. Wiesenvogelschutz → Info-Tafeln); Ein Verlassen der Wege ist verboten, Zugang zu einzelnen Gebieten ist ggf. durch Absperrung zu gewährleisten.
- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.



Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Ringgau zwischen Renda und Grandenborn

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis **schlecht**

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km ²	Großflächige Dichte 2-10BP/100km ²	Großflächige Dichte <2 BP/100km ²

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	▪ Habitat im Gebiet >200 ha ▪ Kein Habitatverlust im Gebiet	▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	▪ Habitat im Gebiet <40 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im Gebiet	▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung⁵

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population ⁶	CCB	C
Habitatqualität	CCC	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCC	C
Erhaltungszustand	-	C (schlecht)

⁵ Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

⁶ Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Revierpaar (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet.